



## OTIF-GD MOVE-ERA: Unterzeichnung der zweiten Verwaltungsvereinbarung Langfristige Zusammenarbeit

Am 29. September 2020 unterzeichnete die OTIF eine trilaterale Verwaltungsvereinbarung mit der Generaldirektion Mobilität und Verkehr der Europäischen Kommission (GD MOVE) und der Eisenbahnagentur der Europäischen Union (ERA).

Mit dieser Vereinbarung wird die ursprüngliche Vereinbarung erneuert und die intensive Partnerschaft, die zwischen der Europäischen Union und der OTIF insbesondere im Hinblick auf die technische Interoperabilität und die Beförderung gefährlicher Güter besteht, gestärkt.

Im Gegensatz zur vorherigen Vereinbarung haben die Parteien beschlossen, kein Auslaufdatum vorzusehen und sich auf einen unbefristeten Kooperationsrahmen mit gemeinsamen Zielen zu einigen.



Diese zweite Verwaltungsvereinbarung wurde umstrukturiert und flexibler gestaltet, so dass die Bereiche der Zusammenarbeit zwischen OTIF und EU erweitert und weiter ausgebaut werden können. Die Vereinbarung

- legt die Methoden für den Informationsaustausch fest,
- legt zur Verbesserung des gemeinsamen Verständnisses den Rahmen für die Interaktion zwischen den Vorschriften der OTIF und der EU fest,
- regelt die kontinuierliche Zusammenarbeit an den verschiedenen technischen Registern,
- stärkt die Koordination, damit sichergestellt ist, dass das Eisenbahnrecht der OTIF und der EU angeglichen wird, und
- enthält schließlich einen Verweis auf die Gemeinsame Koordinierungsgruppe aus Sachverständigen, um die Kohärenz zwischen der Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (RID) und dem EU-Recht zu gewährleisten.

Die Verwaltungsvereinbarung wurde von Herrn Henrik Hololei, Generaldirektor der GD MOVE, Herrn Felice Ferrari für Herrn Josef Doppelbauer, Exekutivdirektor der ERA, und Herrn Wolfgang Küpper, Generalsekretär der OTIF, unterzeichnet. Sie spiegelt den Wunsch der Parteien wider, den internationalen Eisenbahnverkehr im Sinne einer nachhaltigeren und „grüneren“ Entwicklung zu verbessern, zu fördern und zu erleichtern.

Neben einer Bekräftigung der ersten Vereinbarung, die nach dem Beitritt der Europäischen Union zum COTIF unterzeichnet wurde, sind in dieser Vereinbarung auch die Interdependenz und die engen Verbindungen zwischen der OTIF und der EU verankert.

